

**ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ANNAHME VON ARBEITEN
DURCH VERVAEKE GmbH
(Diese Bedingungen sind nicht in Bezug auf die Montage der Güter)**

Art. 1: Vorherige Darlegung

Für die Anwendung der vorliegenden allgemeinen Bedingungen versteht man unter:

- „VERVAEKE“: VERVAEKE GmbH mit Sitz in Eekhoutstraat 45, in 8755 Ruiselede, Belgien mit MwSt Nummer 0455.113.013
- „Kunde“: jede natürliche Person oder juristische Person, die einer Bestellung für Güter oder Dienstleistungen bei VERVAEKE aufgibt;
- „Bestellung“: Antrach des Kunden an VERVAEKE für die Lieferung Güter und/oder Dienste
- „Güter“: die Güter oder Teile von Güter, die infolge einer akzeptierter Bestellung durch VERVAEKE an den Kunden zu liefern sind;
- „Dienstleistungen“: die Dienstleistungen, die infolge einer akzeptierter Bestellung durch VERVAEKE für den Kunden zu erbringen sind, wie Wartung und Kundendienst;

Art. 2: Bestellung

Eine bestellung ist nur gültig und akzeptiert:

- Wenn der Kunde eines Formular „Bestellschein“ ausfüllt und unterschreibt, danach besorgt an VERVAEKE, worauf VERVAEKE dieses Formular „Bestellschein“ abstempelt zur Genehmigung und zurückschickt zu den Kunde.
- Wenn der Kunde ein Angebot von VERVAEKE innerhalb der Gültigkeitsfrist dieses Angebotes unterschreibt zur Genehmigung und zurückschickt zu VERVAEKE

Der Kunde kann das Formular „Bestellschein“ oder das Angebot entweder direkt an VERVAEKE besorgen oder durch Vermittung eines Handelsvertreters oder eines Beauftragtes.

Art. 3: Lieferung

3.1. Verwendung und Leistung der Güter und der zu erbringenden Dienstleistungen

Alle Daten, die VERVAEKE in Bezug der Verwendung und Leistung der Güter und der zu erbringenden Dienstleistungen zur Akzeptierung des Formulars „Bestellschein“ oder des Angebotes mitgeteilt hat, sind nur indikativ.

Der Kunde kann deshalb keine Rechte geltend machen anhand der von VERVAEKE mitgeteilten Daten.

Das der Kunde einen Auftrag erteilt, impliziert dass der Kunde die Güter und Dienstleistungen auf die

Eignung der vom Kunden angestrebten Nutzung kontrolliert hat.

VERVAEKE kann nicht verantwortlich gemacht werden, dass die gelieferten Güter und Dienstleistungen nicht für die vom Kunden angestrebte Nutzung oder das jeweilige Ziel geeignet sind.

3.2. Versand und Lieferung von Gütern und Erbringung von Dienstleistungen

3.2.1. Weise

VERVAEKE behält sich das Recht vor, die Güter in verschiedenen Stufen zu liefern, oder, wenn die Lieferung nicht am Sitz von VERVAEKE erfolgt, in verschiedenen Sendungen.

VERVAEKE behält sich gleichfalls das Recht vor, jede dieser Lieferungen separat zu dem im Vertrag vorgesehenen anteiligen Preis in Rechnung zu stellen.

Ohne gegenteilige schriftliche Vereinbarung sorgt VERVAEKE für den Versand der Güter an den Kunden, wozu sie jede Verpackungsweise und jedes Transportmittel verwendet, die/das sie dazu als nützlich betrachtet.

3.2.2. Risiko

Wenn der Kunde die Güter in Empfang nimmt am Sitz der VERVAEKE geht das Risiko der Güter über, vom Zeitpunkt an an dem der Kunde die Güter da in Empfang nimmt.

Wenn der Kunde die Güter in Empfang nimmt auf eine andere Adresse als auf den Sitz von VERVAEKE, geht das Risiko über vom Zeitpunkt an an dem die Güter den Sitz von VERVAEKE verlassen, ungeachtet dessen ob VERVAEKE selbst oder nicht selbst einsteht für den Transport, und ungeachtet dessen ob einen dritten Transporteur angestellt geworden ist durch VERVAEKE oder durch den Kunde.

3.2.3. Entgegennahme und Genehmigung

Der Kunde hat die gelieferten Güter sofort in Empfang zu nehmen und zu prüfen.

Die Entgegennahme der Güter seitens des Kunden impliziert die Genehmigung des Kunden, dass die Güter gemäß dem Katalog geliefert wurden und dass die Güter frei sind von sichtbare Mängel.

Nach Entgegennahme der Güter werden keine Reklamationen in Bezug auf sichtbare Mängel und/oder Mangel an Übereinstimmung mehr akzeptiert.

Wenn der Kunde bei der Entgegennahme feststellt, dass die Güter nicht gemäß dem Auftrag geliefert wurden oder sichtbare Mängel haben, hat der Kunde VERVAEKE darüber sofort zu informieren. Ansonsten hat der Kunde die Güter akzeptiert und kann er keine Rechte mehr geltend machen in Bezug auf VERVAEKE.

Verborgene Mängel können nur zu einer Entschädigung führen, wenn sie zügig innerhalb von 2 Monaten nach der Entgegennahme der Güter festgestellt wurden und der Kunde innerhalb von 8 Tagen nach der Entdeckung des verborgenen Mangels VERVAEKE darüber schriftlich informiert hat.

Ansonsten wird davon ausgegangen, dass der Kunde auf eine Reklamation verzichtet und wird er nicht das Recht haben, diese Reklamation vorzubringen.

Durch jede Intervention welcherart auch immer seitens des Kunden oder eines Dritten an den Gütern, verliert der Kunde das Recht, eine Reklamation wegen verborgener Mängel vorzubringen oder diese Güter an VERVAEKE zurückzusenden, es sei denn, dass der Kunde nachweisen kann, dass der verborgene Mangel bereits vor der Intervention des Kunden oder des Dritten vorhanden war, und unter der Bedingung, dass der betreffende Beweis innerhalb von 8 Tagen erbracht wird, nachdem der verborgene Mangel sichtbar wurde.

Wenn der Kunde sich rechtzeitig kann berufen auf eine nicht-übereinstimmende Lieferung, sichtbare Mängel und/oder versteckte Mängel, behält VERVAEKE sich das Recht die diesbezügliche Güter zu ersetzen durch identische oder gleichartige Güter, ohne dass der Kunde in diesem Fall Anspruch machen kann an ersetzende oder dazukommende Schadenersatz.

Die eventuelle Vergütung die VERVAEKE auszahlen soll wegen eines nicht-übereinstimmenden Lieferung, sichtbare oder versteckte Mängel, kann den Preis die gelieferte Güter niemals überschreiten.

Wenn der Kunde aus welchem Grund auch immer die Lieferung versandbereiter Güter ablehnt oder wenn VERVAEKE nicht in der Lage sein sollte, die Güter rechtzeitig zu liefern, da der Kunde nicht die geeigneten Anweisungen, Dokumente, Lizenzen oder Genehmigungen zur Verfügung gestellt hat oder aus jedem anderen Grund, für den der Kunde verantwortlich ist:

- wird das Risiko der Güter ab dem Zeitpunkt auf den Kunden übergehen, zu dem sie versandbereit waren oder zu dem sie versandbereit hätten sein können, wenn der Kunde die richtigen Dokumente geliefert hätte;
- wird VERVAEKE die Güter bis zu ihrer Lieferung lagern dürfen, mit der Maßgabe, dass alle betreffenden Kosten vollständig zu Lasten des Kunden gehen, einschließlich von unter anderem Aufbewahrungs- und Versicherungskosten.

Ohne gegenteilige schriftliche Vereinbarung erfolgt die Erbringung der Dienstleistungen am Sitz des Kunden.

Wenn VERVAEKE Güter an den Kunden zu senden hat, wird der Kunde auf seine Verantwortung für das Entladen der Güter sorgen.

3.2.4. Lieferfrist

Die Güter werden geliefert innerhalb der Lieferfrist wie vorgesehen in dem durch VERVAEKE akzeptierte Auftrag.

Die Lieferfristen laufen erst ab der Zurverfügungstellung aller zur Ausführung des Vertrags erforderlichen Dokumente seitens des Kunden an VERVAEKE

Eine Verzögerung bei der Ausführung kann nie zu einer Entschädigung oder Auflösung des Vertrags führen.

Wenn der Liefertermin ausdrücklich bestimmt wurde, darf VERVAEKE den Liefertermin verschieben, die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen unterbrechen, den Vertrag stornieren oder das Volumen bzw. die Menge der bestellten Güter reduzieren, wenn ihre Aktivitäten durch Umstände, auf die sie vertretbarerweise keine Kontrolle hat, verhindert oder verzögert werden.

Diese Umstände umfassen unter anderem - ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben - Naturkatastrophen, Regierungsakten, Krieg, Notzustand oder Anforderungen der Landesverteidigung, Aufruhr, einen zivilen Aufstand, Brand, Explosion, Überschwemmung, Epidemie, Unfall, Störungen von Maschinen oder Geräten, Streik, Aussperrung oder jeden anderen sozialen Konflikt (eventuell in Bezug auf das Personal von einer der Parteien), Behinderung oder Verzögerung des Transports oder der Bevorratung mit passenden Rohstoffen (darunter Brennstoff und Energie), eine erhebliche Erhöhung des Preises derartiger Rohstoffe oder die Nicht- bzw. verspätete Ausführung seitens einer Drittpartei ihrer Verpflichtungen.

Wenn der betreffende Vorfall länger als sechs Monate andauert, wird der Kunde das Recht haben, den Vertrag unter der Bedingung der schriftlichen Bekanntgabe an VERVAEKE zu beenden.

Sobald eine der Parteien Kenntnis davon erlangt, dass sich ein derartiger Vorfall ereignet hat oder zu ereignen droht, muss diese Partei die andere Partei darüber informieren und alle vertretbaren Schritte zur Begrenzung der etwaigen schädlichen Folgen unternehmen.

3.3. Preis

Im Fall eines Auftrags mit einem formular“Bestellschein“ ist der Preis wie angegeben in dem online-Katalog von VERVAEKE wie geeignet an dem Datum an dem VERVAEKE das formular“Bestellschein“empfangt.

Im Fall eines Auftrags auf Grundlage eines Angebots von VERVAEKE ist der Preis wie angegeben in dem Angebot.

3.4. Eigentumsübertragung

Die gelieferten Güter bleiben Eigentum VERVAEKES bis zur vollständigen Begleichung der Hauptsumme, Kosten und Zinsen.

Solange das Eigentum der Güter nicht auf den Kunden übergegangen ist:

- muss der Kunde die Güter auf treuhänderische Weise auf Rechnung von VERVAEKE behalten; das bedeutet u.a. dass der Kunde die Güter nicht darf entwenden oder beladen mit Pfandrecht.
- darf der Kunde die Verpackung der Güter weder vernichten noch Identifikationskennzeichen auf der Verpackung der Güter oder den Gütern selbst vernichten, auswischen oder unkenntlich machen;
- muss der Kunde die Güter im perfekten Zustand halten und „gegen alle Risiken“ im Namen und auf Rechnung von VERVAEKE und zu ihrem vollen Preis sowie zur Zufriedenheit von VERVAEKE versichern. Der Kunde wird auf erste Anfrage von VERVAEKE VERVAEKE die Versicherungspolice vorlegen;
- muss der Kunde jede Leistung, die er auf der Grundlage dieser Versicherung auf Rechnung von VERVAEKE erhält, behalten und darf er diese weder mit anderen Geldern vermischen noch auf ein Bankkonto mit einem negativen Saldo einzahlen;
- muss der Kunde VERVAEKE, ihren Agenten und ihren Arbeitnehmern die unwiderrufliche Erlaubnis erteilen, jederzeit alle Plätze zu betreten, wo sich die Güter befinden (könnten), um diese zu kontrollieren, oder - wenn der Kunde sein Besitzrecht verloren hat - die Güter zurückzuholen.

Wenn der Kunde obige Bedingungen nicht erfüllt, dann soll er VERVAEKE einen Schadenersatz bezahlen pro festgestellte Verletzung, gleich wie der Verkaufspreis des betreffenden Gut oder der betreffender Güter, und dieses obenauf den bis jetzt schuldige Verkaufspreis.

3.5. Bezahlung

Ohne gegenteilige Vereinbarung im Vertrag wird jede Bezahlung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum erfolgen.

VERVAEKE hat das Recht, einen Vorschuss in Höhe von 50 % des Selbstkostenpreises des Auftrags zu verlangen.

Der Rechnungsbetrag ist netto ohne Abzug zu zahlen, unabhängig davon, ob dieser Abzug auf der Basis einer Aufrechnung, einer Schuldforderung gegen VERVAEKE, eines Rabatts oder sonst wie erfolgt, es sei denn, dass sich VERVAEKE vorher schriftlich mit diesem Abzug einverstanden erklärt hat. In diesem Fall tretet der Kunde zurück von jeder gesetzlicher, konventionelle oder gerichtliche Aufrechnung.

Bankkosten werden vom Kunden getragen.

Eine Bezahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der fällige Saldo tatsächlich im Besitz von VERVAEKE ist oder auf ihrem Bankkonto steht.

Wenn der Kunde eine infolge des Vertrags fällige Rechnung nicht begleicht, wird der fällige Saldo aller anderen, sogar nicht fälligen Rechnungen von Rechts wegen sofort erzielbar.

Jede Rechnung, die zum Fälligkeitsdatum nicht beglichen wurde, wird von Rechts wegen ohne Mahnung und ohne Inverzugsetzung Zinsen zu einem jährlichen Zinssatz von 12% bringen, berechnet pro Tag bis zum Tag der vollständigen Begleichung.

Der fällige Saldo wird um eine Pauschalentschädigung in Höhe von 15% des nicht gezahlten Betrags mit einem Minimum von €250,00 als Deckung der Bearbeitungsgebühren erhöht.

Der Kunde wird VERVAEKE auch vollständig für juristische Kosten (einschließlich Anwaltskosten) entschädigen, die durch die Eintreibung von seitens des Kunden geschuldeten Beträgen verursacht werden.

Die Erhöhung und die Zinsen werden gleichfalls bei teilweisen verspäteten Zahlungen fällig.

Ohne irgendwelche Rechte oder Entschädigungen von VERVAEKE zu beeinträchtigen, wird diese das Recht haben, weitere Lieferungen von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen zu annullieren, wenn der Kunde eine fällige Rechnung nicht begleicht, ohne dass der Kunde in diesem Fall Anspruch erheben kann auf einerlei Entschädigung.

Unbeschadet der Bestimmung in Artikel 3.2.3. muss im Falle eines Protests die Rechnung schriftlich innerhalb von 8 Tagen nach Eingang beanstandet werden.

3.6 Garantie

VERVAEKE garantiert, dass die Güter frei von Produktionsmängeln sind und mit ihren technischen Spezifikationen übereinstimmen.

Alle Systeme sind gegen Böen bis einschließlich 110 km/h beständig, es sei denn, dass dies anders in der Preisliste angegeben wird.

Die Produkte sind jedoch nicht gegen Dellen beständig, die auf unkontrollierte Weise durch Fahrzeuge und/oder Tiere verursacht werden.

VERVAEKE B.V.BA. gewährt 5 Jahre Garantie auf feste Anlagen sowie auf die mobile Anlage, für elektrische und elektronische Materialien ist die Garantie jedoch beschränkt bis zu 2 Jahre.

Die Garantie wird erst dann von VERVAEKE gewährt, wenn für die montierte Anlage ein jährlicher Wartungsvertrag abgeschlossen wurde und diese Wartung auch jährlich ausgeführt wurde. Wenn es keiner Wartungsvertrag gibt, belauft die Garantie sich nur auf eines Jahr. Damit Sie wie Handelsvertreter ein Anrecht haben können auf diese Garantie, bitten wir Ihnen alle Rechnungen dieser Wartung auf einmal nach uns zu schicken.

Die Garantie soll nur durch VERVAEKE gewährt werden nach Vortrag eines Lieferungsbericht den VERVAEKE erhält sofort nach den Inbetriebnahme. Das Lieferungsbericht ist dasselbe Formular wie das Formular der präventiver Wartung.

Die Garantie ist auf den kostenlosen Ersatz der defekten Einzelteile begrenzt. Alle ersetzten Einzelteile werden ohne gegenseitige Vereinbarung Eigentum von VERVAEKE sein.

Die Garantie wird nicht in folgenden Fällen gelten:

- Die Güter wurden nicht in Übereinstimmung mit den technischen Spezifikationen von VERVAEKE oder einer normalen Nutzung in Betrieb genommen;
- der Defekt ist auf Fahrlässigkeit seitens des Kunden zurückzuführen (beispielsweise durch die Nichteinhaltung der Bestimmungen der Gebrauchsanweisung, ein bereits vorhandenes Loch, das nicht repariert wurde und einen Riss verursacht sowie andere Vernachlässigungen, ...);
- wenn der Kunde oder ein Dritter nach der Lieferung Anpassungen oder Reparaturen an den Einzelteilen von VERVAEKE durchführt;
- wenn der Kunde Anpassungen verlangt, für die aus keinem einzigen Grund eine Garantie gewährt werden kann.

3.7. Haftung

Die etwaige, sogar wiederholte Nichterfüllung von irgendeiner Bedingung unserer allgemeinen Verkaufsbedingungen stellt eine alleinige Toleranz dar und beinhaltet nicht, dass auf die spätere Anwendung dieser Bedingung verzichtet wird.

Ohne die Garantiebestimmungen zu beeinträchtigen, legen die folgenden Bestimmungen den Rahmen und die maximale finanzielle Haftbarkeit von VERVAEKE gegenüber dem Kunden fest, in Bezug auf jede Verletzung des Vertrags und für alle Informationen, Erklärungen, Fehler, Versäumnisse oder Nachlässigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag:

- Die vertragliche und/oder außervertragliche Haftung von VERVAEKE, wird auf jeden Fall auf den Ersatz der betreffenden Güter oder die Rückerstattung des Kaufpreises begrenzt sein;
- VERVAEKE wird nicht gegenüber dem Kunden oder einem Dritten für indirekten Schaden haftbar sein, den dieser anlässlich der Lieferung erleiden könnte. Der Begriff „indirekter Schaden“ beinhaltet unter anderem Gewinnverlust, kommerziellen Verlust, Rufschaden usw., und dies ungeachtet der Ursache des Schadens.

3.8. Geistige Eigentumsrechte

Ohne gegenseitige schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien wird VERVAEKE dem Kunde kein einziges geistiges Eigentumsrecht gewähren oder in Lizenz geben. VERVAEKE bleibt stets der exklusive Inhaber der geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die Güter.

3.9. Vertraulichkeit

Alle vorherigen Zeichnungen oder Pläne und alle anderen technischen oder kaufmännischen Informationen, die von VERVAEKE dem Kunden erteilt werden, sind vertraulich und dürfen nicht an Dritte weitergeleitet werden.

Die Vertraulichkeitsverpflichtungen des Kunden gelten für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach der letzten Zurverfügungstellung vertraulicher Informationen seitens VERVAEKE an den Kunden.

Die Vertraulichkeitsverpflichtungen des Kunden werden nicht durch die Beendigung des Vertrags beeinträchtigt, wobei der betreffende Grund für die Beendigung keine Rolle spielt.

Die Verletzung der Vertraulichkeitsverpflichtungen seitens des Kunden hat zur Folge, dass der Kunde VERVAEKE für alle Schäden entschädigen muss, die sie durch die Verletzung erlitten hat, mit einer Mindestpauschalentschädigung von 25.000,00 € pro Verletzung.

3.10. Annullierung des Auftrags

3.10.1. durch den Kunde

Unbeschadet der Bestimmung im Sinne von Artikel 3.2.4. und vorbehaltlich der schriftlichen Genehmigung von VERVAEKE, wird der Kunde - wenn dieser den Auftrag beenden möchte - VERVAEKE eine Pauschalentschädigung zahlen müssen, die:

- 15 % des Preises der gesamten Bestellung (Dies ist Güter und Dienste) entspricht, wenn die Stornierung vor Produktionsbeginn erfolgt;
- 60 % des Preises der gesamten Bestellung (Dies ist Güter und Dienste) entspricht, wenn die Stornierung nach Produktionsbeginn erfolgt.

Die Pauschalentschädigung beeinträchtigt nicht das Recht von VERVAEKE, eine Entschädigung für den gesamten erlittenen Schaden infolge der vorzeitigen Beendigung des Vertrags zu bekommen.

Wenn der Kunde den Auftrag vorzeitig annulliert, werden die bereits gelieferten Materialien nicht von VERVAEKE zurückgenommen, unter der Voraussetzung, dass der Kunde den Verkaufspreis für diese Güter integral schuldig ist.

Nach der Lieferung der bestellten Güter und der betreffenden Montage werden die nicht benutzten Güter nicht von VERVAEKE zurückgenommen.

3.10.2. durch VERVAEKE

VERVAEKE behält sich in den folgenden Fällen das Recht vor, den Auftrag zu beenden ohne Inverzugsetzung oder vorherige Vollmacht eines Gerichts und ohne Zahlung irgendeiner Entschädigung oder Geldstrafe an den Kunden:

- bei der Nicht- oder teilweisen Bezahlung des fälligen Saldos einer Rechnung am Fälligkeitstag;
- im Falle des Konkurses, der (formellen oder informellen) Einladung zu einem Treffen der Gläubiger des Kunden, der (freiwilligen oder unfreiwilligen) Liquidation des Kunden, einer Verfügung oder eines Antrags bei Gericht auf Erhalt der Liquidation des Kunden oder im Falle der Ernennung eines vorläufigen Verwalters bzw. der Einleitung eines Verfahrens im Zusammenhang mit dem Konkurs oder des etwaigen Konkurses des Kunden
- wenn der Kunde eine Eingabe macht zu dem Zweck eine gerichtliche Reorganization zu bekommen.

3.11. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Auf diese allgemeinen Bedingungen, sowie auf jeden Vertrag zur Lieferung von Gütern oder der Erbringung von Dienstleistungen findet belgisches Recht Anwendung.

Die Parteien vereinbaren, dass die Gerichte von Brügge zuständig sind, alle Streitfragen im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Bedingungen und/oder jedem Vertrag zu schlichten. Die Parteien akzeptieren auf unwiderrufliche Weise die Zuständigkeit dieser Gerichte.

Wenn ein zuständiges Gericht oder eine Verwaltungsbehörde die Ungesetzlichkeit oder Nichtigkeit einer Bestimmung dieser allgemeinen Bedingungen aussprechen sollte oder sie ganz bzw. teilweise für nicht durchsetzbar erklärt, wird sich dies nicht auf die Gültigkeit der restlichen (Teile von) Bestimmungen auswirken, die als unabhängig von der angefochtenen Bestimmung bzw. vom angefochtenen Teil einer Bestimmung gelten, und kann dies nicht die Nichtigkeit oder Nichtausführung der Letztgenannten zur Folge haben.

Wenn VERVAEKE eine Bestimmung dieser allgemeinen Bedingungen nicht oder nur teilweise oder verspätet durchsetzt, kann dies nicht als Verzicht auf ihre Rechte unter diesen allgemeinen Bedingungen betrachtet werden.

Wenn sich VERVAEKE nicht auf eine Nichterfüllung von Verpflichtungen unter diesen Bedingungen eine Verletzung dieser Bedingungen oder des Vertrags beruft, kann daraus nicht geschlussfolgert werden, dass sie sich nicht auf eine folgende Nichterfüllung von Verpflichtungen oder Verletzung beruft und wird sich dies nie auf die anderen Bestimmungen dieser allgemeinen Bedingungen auswirken können.

Gelesen und für richtig befunden

Zu am

Eigenhändig geschriebener Name des Kunden:

Unterschrift:

.....

.....